

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage Dezernat 2 Finanzen, Brandschutz und Rettungswesen Traumann, Veronika			öffentlich ☒ nicht öffentlich ☐	Drucksachennummer 127.6/2023
---	--	--	---	--

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	6	06.06.2023

Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2023 sowie des Stellenplanentwurfes 2023
 hier: Rücknahme des Beschlusses des Rates vom 29.03.2023

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

- | | | |
|---------------------------------|---|--|
| ☐ Abfall | ☐ Wasserhaushalt | ☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz |
| ☐ Boden | ☐ Natur- und Artenschutz | ☐ Emissionen / Immissionen |

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die am 29.03.2023 beschlossene Haushaltssatzung wird aufgehoben.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Aufgrund der Ende März noch nicht abzusehenden Investition für den Kauf der Fläche „Auf dem Pfennig“ /Kirchendelle soll die am 29. März 2023 beschlossene Haushaltssatzung neu gefasst werden.

Diese Vorgehensweise bedingt, dass ein neuer Haushalt eingebracht werden muss.

Die Folge ist, dass der aktualisierte Haushalt verabschiedet werden muss, bevor wichtige Investitionsmaßnahmen vorgenommen werden können. Aufgrund der Dringlichkeit wird die Ladungsfrist gem. § 2 (2) Geschäftsordnung des Rates verkürzt.

Der Zeitplan:

6. Juni 2023	Einbringung des aktualisierten Haushalts 2023
21. Juni 2023	Beschluss des Rates über den aktualisierten Haushalt.

Damit wird die gem. § 80 Abs. 3 Satz 2 GO NRW mindestens erforderliche Frist zur Auslegung des Haushalts eingehalten. In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben.

Dieses Vorgehen ist mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Möglichkeiten der Finanzierungsdarstellung

- **Umschichtungen** innerhalb des Finanzplans des verabschiedeten Haushaltes vom 29.03.2023
Würde eine Umschichtung bestehender Budgets innerhalb des Finanzplanes vorgenommen, um die erforderliche Summe von 11 Mio. € für den geplanten Erwerb der Flächen bereitzustellen, wäre eine Großzahl geplanter Maßnahmen nicht umsetzbar und müsste in Folgejahre verschoben werden. Gleichzeitig wäre nahezu jede Möglichkeit aufgebraucht, eventuelle Kaufoptionen für Flächen zu realisieren.
- **Nachtragshaushalt**
Um einen Nachtragshaushalt aufzustellen, muss zunächst die Genehmigung des beschlossenen Haushaltes erfolgen.
Daran anschließend kann ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden. Dies bedingt einen erheblichen Mehraufwand und eine deutliche Zeitverzögerung, da das gesamte Verfahren neu zu durchlaufen wäre. Mit diesem Vorgehen wird das durch die Verwaltung gesetzte Ziel, den Jahresabschluss 2022 bis zum Jahresende 2023 zu erstellen, nahezu unmöglich.
- **Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 29.03.2023, Ergänzung der erforderlichen Budgets und Neueinbringung**
Im Austausch zum weiteren möglichen Vorgehen hinsichtlich der sich ergebenden

Kaufoption von Flächen hat die Kommunalaufsicht dieses Verfahren empfohlen.

Die Vorteile liegen im kürzeren Zeitfenster zur Bereitstellung des erforderlichen Budgets für den Kauf der Flächen. Bereits beschlossene Maßnahmen können in die Realisierung gehen. Handlungsspielräume für weitere Kaufoptionen bleiben erhalten.

Gez. Traumann